

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Abgeschobene und wieder eingereiste Ausländer in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 27.02.2023 - Drs. 19/692
an die Staatskanzlei übersandt am 28.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 22.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach einer Meldung der Online-Ausgabe der *Bild*¹ vom 18.02.23 wurden zwischen 2020 und 2022 in Deutschland 6 495 Ausländer aufgegriffen, die gegen ein Einreise- und Aufenthaltsverbot verstoßen hatten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ausländische Staatsangehörige, die abgeschoben worden sind, unterliegen einem gesetzlichen Einreiseverbot, das individuell befristet wird. Wenn diese Personen entgegen einem bestehenden Einreiseverbot wieder in das Bundesgebiet einreisen, sind sie durch den unerlaubten Grenzübertritt gesetzlich vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Einer inhaltlichen Entscheidung über die Ausreisefrist bedarf es nicht, allerdings sind diese Personen zur Ausreise aufzufordern und es ist ihnen die Abschiebung anzudrohen.

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Ausländerbehörden, statistische Daten über wiedereingereiste Personen, die aus Niedersachsen abgeschoben worden oder die ihrer Ausreisepflichtung freiwillig nachgekommen sind, zu erheben.

Gleichwohl ist im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage eine diesbezügliche Abfrage an die niedersächsischen Ausländerbehörden gerichtet worden. Angesichts der aktuell erheblichen Arbeitsbelastung der kommunalen Ausländerbehörden haben von den insgesamt 53 Ausländerbehörden lediglich 32 Behörden antworten können. Überwiegend konnten mangels statistischer Erhebungen die abgefragten Daten nicht geliefert werden. Die hierzu erforderliche händische Auswertung wäre auch aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht leistbar.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nicht alle aus Niedersachsen abgeschobenen oder freiwillig ausgereisten Personen im Fall einer unerlaubten Wiedereinreise in den Zuständigkeitsbereich der bisherigen Ausländerbehörde zurückkehren, sodass dort schon aus diesem Grund keine validen Daten generiert werden können.

1. Wie viele vollziehbar Ausreisepflichtige wurden in Niedersachsen seit 2017 angetroffen, obwohl sie zuvor abgeschoben worden waren (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Hierzu liegen aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen keine Daten vor.

¹ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/schock-zahlen-ueber-abschiebungen-so-viele-kriminelle-migranten-kamen-wieder-ins-82941300.bild.html>

2. Wie viele der Personen aus Frage 1 waren Straftäter?

Hierzu liegen aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen keine Daten vor.

3. Bei wie vielen seit 2017 abgeschobenen und illegal wieder eingereisten Ausländern in Niedersachsen erfolgte bisher aus welchen Gründen keine erneute Abschiebung, und wie viele davon sind Straftäter?

Hierzu liegen aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen keine Daten vor.

4. Wie viele freiwillig ausgereiste vollziehbar Ausreisepflichtige wurden in Niedersachsen seit 2017 nach einer illegalen Wiedereinreise angetroffen, und wie viele von ihnen sind aus welchen Gründen bis dato in Niedersachsen aufhältig?

Hierzu liegen aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen keine Daten vor.

5. Wie viele Personen aus Frage 4 hatten in Verbindung mit ihrer freiwilligen Ausreise Fördermittel zur Rückkehrförderung bzw. Integration vor Ort aus Programmen des Bundes und/oder des Landes erhalten?

Hierzu liegen aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen keine Daten vor.